

Gründer und Stifter

ist die Bundesrepublik Deutschland, die uns im Jahre 2012 als Treuhandstiftung errichtete und mit einem Stiftungsvermögen von sieben Millionen Euro ausstattete.

2013 kamen aus dem Bundeshaushalt weitere drei Millionen Euro hinzu.

Seit dem 31. Juli 2015 sind wir eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Für das Jahr 2017 stellt der Bund 1,5 Millionen € als Verbrauchsvermögen zur Verfügung.

Kontakt:

0228 – 12 12 68 8 (Ansprechstelle)

0228 – 12 42 68 6 (Telefax)

www.haertefall-stiftung.de

mail@haertefall-stiftung.de

[facebook/DeutscheHärtefallstiftung](https://www.facebook.com/DeutscheHärtefallstiftung)



Kooperationspartner:

- von Rohdich ´scher Legatenfonds
- Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Deutsche Härtefallstiftung
Postfach 13 28
53003 Bonn

WIR HELFEN MENSCHEN





DIE ORGANE DER STIFTUNG

Vorstand:

Vorsitzender:

Oberst a.D. Bernhard Gertz

Stellvertretender Vorsitzender:

General a.D. Hans-Peter von Kirchbach

Beisitzer:

Prof. Dr. Viktor Meineke

Stiftungsrat:

Vorsitzende:

Sabine Bastek

Stellvertretender Vorsitzender:

Generalarzt Dr. Bernd Mattiesen

weitere 14 Mitglieder,
darunter sechs Abgeordnete des
Deutschen Bundestages. Auch der
Wehrbeauftragte des Deutschen
Bundestages ist vertreten.

Vergabeausschuss:

Vorsitzende:

Birgitt Heidinger

Stellvertretender Vorsitzender:

Oberfeldarzt Dr. Harald Dörr

weitere Mitglieder aus den Bereichen
Sozialdienst der Bundeswehr,
Sanitätsdienst der Bundeswehr,
Beauftragter PTBS, Beauftragte
Angelegenheiten für Hinterbliebene,
Deutscher Bundeswehrverband e.V.,
Bund zur Unterstützung Radarstrahlen-
geschädigter e.V. und Landschafts-
verband Rheinland

WIR HELFEN

Ihnen, Ihren Angehörigen und Hinterbliebenen

- wenn Sie **durch den Dienst** für die Bundeswehr, die ehemalige NVA, oder in der Bundeswehrverwaltung eine **gesundheitliche Schädigung erlitten haben könnten** und Sie dadurch in eine **wirtschaftliche Notlage** geraten sind (Härtefall)
- oder bzw. in anderen, besonders gelagerten Einzelfällen.

Die Hauptbetroffenen der bisher abgeschlossenen Antragsverfahren:

- Radarstrahlengeschädigte (65 % der Anträge)
- Einsatzgeschädigte (24 % der Anträge)
- sonstige infolge dienstlichen Zusammenhangs an Ihrer Gesundheit Beschädigte (11 % der Anträge)

UNSERE BILANZ

(Stand: 17. Juli 2017)

- Seit Gründung wurden Antragstellern und Antragstellerinnen bereits **mehr als 5 Mio. €** an Unterstützungsleistungen gewährt.
- Im Einzelfall lagen die jeweils bedarfsorientierten Unterstützungsleistungen zwischen 1.000.- € und mehr als 50.000.- €
- Dabei wurden 70 % aller vorgestellten Anträge positiv entschieden und finanziell unterstützt.
- Hinzu kommen Unterstützungen auf gemeinnütziger Grundlage gemäß der Stiftungssatzung.